

**Antrag auf Ausstellung einer Rosegger Vorteils card 2018**

Frau/Herr \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

beantragt für \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

den Bezug von ermäßigten G0-Fahrkarten (max.40) und

die Ausstellung der Vorteils card-Jugend für den Eintritt in die Keltenwelt für Kinder nur möglich für Kinder- und Jugendliche bis 15 Jahre

**Angabe der persönlichen Verhältnisse:**

a) Anzahl der Personen im gemeinsamen Haushalt \_\_\_\_\_

Dem gemeinsamen Haushalt gehören außer dem Antragsteller noch folgende Personen an:

Vorname	Nachname	Verhältnis zum Antragsteller

b) Art und Höhe der Netto-Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Aufgenommen am \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift den Antragstellers

Die Anspruchsvoraussetzungen treffen zu.  ja  nein

Die Ausstellung der Vorteils card wird gewährt:  ja  nein

Vorteils card ausgefolgt am: \_\_\_\_\_

**Vergaberichtlinien:**

- Schriftlicher Antrag mit Foto ist erforderlich.
- Pro Antragsteller, Förderung der Marktgemeinde Rosegg im Ausmaß von 40 Go-Fahrscheinen pro Jahr á EUR 1,20 pro Fahrschein.
- In sozialen Härtefällen kann bei Mehrbedarf über schriftlichen oder mündlichen Antrag eine gesonderte Unterstützung gewährt werden – Entscheidung Referent und Bgm..
- Bei Jugendlichen mit Mehrbedarf kann über schriftlichen oder mündlichen Antrag eine gesonderte Unterstützung gewährt werden - Entscheidung Referent und Bgm..
- Jugendliche, Schüler, Lehrlinge von 6 bis 18 Jahre – Einkommen der Eltern nicht relevant, davon erhalten **Kinder- und Jugendliche bis 15 Jahren die VCJ, also Vorteilscard-Jugend für den Eintritt in die Keltenwelt.**  
Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung bzw. Lehrlingsbestätigung erst nach Ende der Schulpflicht erforderlich.
- Behinderte unter Vorlage eines Behindertenausweises.
- Personen mit Pflegegeldbezug ab Stufe 1 (unter Vorlage des Pflegegeldbescheides).
- Rosegger Bürger mit Mindesteinkommen (unter Vorlage der Einkommensbestätigungen und Einhaltung der festgelegten Nettoeinkommensgrenzen).  
Die Einkommensgrenzen orientieren sich an denen des Heizzuschusses des Landes, wurden jedoch auf volle Hunderter bzw. Zehner aufgerundet.

<b>Personen</b>	<b>Nettoeinkommensgrenzen Vorteilscard 2017 und Folgejahre</b>
Alleinstehende/Alleinerzieher	EUR 1.100,00
Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen	EUR 1.500,00
Zuschlag für jede weitere Person auch Minderjährige	EUR 130,00